

Projektgesellschaft Verkehrslandeplatz Coburg

NEUBAU VERKEHRSLANDEPLATZ COBURG

**FFH-Verträglichkeitsabschätzung FFH-Gebiet DE 5631-373 „Wiesen
östlich und westlich Unterlauter bei Coburg“**

Mannheim, den 05.04.2016

Aktenzeichen: 10100-3

Inhaltsverzeichnis

1. Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele	1
1.1 Übersicht über das FFH-Gebiet Wiesen östlich und westlich Unterlauter bei Coburg.....	1
1.2 Erhaltungsziele des Schutzgebietes.....	1
2. Betroffene Schutzgüter	3
2.1 Relevante Wirkfaktoren.....	3
2.2 Prognose möglicher Beeinträchtigungen	3
3. Summationswirkung	4
4. Fazit	5
5. Formblatt	6

Allgemeine Projektangaben

Auftraggeber:	Projektgesellschaft Verkehrs- landeplatz Coburg mbH	Hahnweg 139 96450 Coburg
Auftragnehmer:	Bietergemeinschaft Baader - Dorsch c/o Baader Konzept GmbH bestehend aus:	Zum Schießwasen 7 91710 Gunzenhausen
	Baader Konzept GmbH	Zum Schießwasen 7 91710 Gunzenhausen
	Dorsch International Consultants GmbH	Landsbergerstraße 368 80687 München
Projektleitung:	Dr. rer. nat. Markus Gonser Dipl.-Ing. Bernd Müssig	
Projektbearbeitung:	M. Sc. Landschaftsökol. Jan Distel	
Aktenzeichen:	10100-3	



Dr. Markus Gonser
(Geschäftsführer Baader Konzept GmbH)

i.A.



Jan Distel
(Wissensch. Mitarbeiter senior)

1. BESCHREIBUNG DES SCHUTZGEBIETES UND SEINER ERHALTUNGSZIELE

1.1 Übersicht über das FFH-Gebiet Wiesen östlich und westlich Unterlauter bei Coburg

Die folgenden Angaben basieren auf Informationen aus dem Schutzgebietenflyer und dem Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE 5631-373 „Wiesen östlich und westlich Unterlauter b. Coburg“. Es soll im Folgenden nur eine sehr kurze Übersicht über das Schutzgebiet vermittelt werden.

Das FFH-Gebiet gliedert sich in vier räumlich getrennte Teilgebiete mit Flächengrößen zwischen 1 ha und 29 ha. Die Landschaft ist flach, nahezu ohne Erhebungen und umfasst ausschließlich Offenlandbiotop mit nur untergeordnet ausgeprägten linearen Gehölzstrukturen entlang einer ehemaligen Bahnlinie. Die Biotoptypen werden geprägt von frischem bis feuchtem Grünland, das teilweise extensiv bewirtschaftet wird.

Wertgebend sind im FFH-Gebiet die Großvorkommen der Schmalen Windelschnecke sowie des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings in engem Populationsverbund.

Im FFH-Gebiet kommt nur ein Lebensraumtyp (LRT) des Anhangs I der FFH-Richtlinie vor, der nicht prioritär ist. Die Angaben stammen aus Anlage I zu § 1 Nr. 1 BayNat2000V vom 01.04.2016.

Tabelle 1: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

EU-Code	Deutscher Name
6510	Magere Flachland-Mähwiesen

Die in Anlage I zu § 1 Nr. 1 BayNat2000V genannten Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie bestehen aus zwei Tierarten, von denen keine prioritär ist. Sie sind in der nachfolgenden Tabelle 2 aufgeführt.

Tabelle 2: Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name
1061	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea nausithous</i>
1014	Schmale Windelschnecke	<i>Vertigo angustior</i>

1.2 Erhaltungsziele des Schutzgebietes

Grundsätzliches rechtsverbindliches Erhaltungsziel für das FFH-Gebiet ist die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der oben genannten Anhang-I-Lebensraumtypen und der Anhang-II-Arten der FFH-Richtlinie. Die folgenden, konkretisierten Erhaltungsziele entstammen den Datenblättern zur Bayerischen Natura 2000-Verordnung (BayNat2000V) vom 01.04.2016.

Allgemein

Erhalt ggf. Wiederherstellung der Wiesen östlich und westlich Unterlauter bei Coburg mit ihrem Großvorkommen der Schmalen Windelschnecke sowie des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings in engem Populationsverbund, darüber hinaus Erhalt des hohen Anteils an Extensivwiesen.

6510 – Magere Flachland-Mähwiesen

Erhalt ggf. Wiederherstellung der nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen. Erhalt ggf. Wiederherstellung des charakteristischen Nährstoff- und Wasserhaushalts.

1061 – Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling

Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings einschließlich der Bestände des Großen Wiesenknopfs und der Wirtsameisenvorkommen, auch als Wiederbesiedlungsquellen für den Individuenaustausch mit benachbarten Populationen, z.B. im Lautertal. Erhalt der nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungen von Feuchtbiotopen, Wiesen, Hochstaudenfluren und Saumstrukturen in einer an den Entwicklungsrhythmus der Art angepassten Weise. Erhalt ausreichender Vernetzungsstrukturen, beispielsweise von Gräben mit Saumstrukturen zur Erhaltung des Habitatverbunds.

1014 - Schmale Windelschnecke

Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der Schmalen Windelschnecke. Erhalt der Feuchtflächen mit Vorkommen der Schnecke einschließlich angrenzender Pufferzonen. Erhalt hoher Grundwasserstände sowie offener, d.h. weitgehend baumfreier Habitats. Erhalt von vernetzten Populationen der Schmalen Windelschnecke, insbesondere zu der in wenigen hundert Metern entfernten Population im Bereich der Glender Wiesen durch Erhalt ausreichend ungestörter und weitgehend unzerschnittener Feuchtgebietskomplexe mit entsprechenden Biotopverbundstrukturen.

2. BETROFFENE SCHUTZGÜTER

Auf eine Darstellung der technischen Planung wird an dieser Stelle verzichtet, dazu sei auf die Nummer 3 der Planfeststellungsunterlagen oder die Zusammenfassung in Nummer 4.2 der Planfeststellungsunterlagen verwiesen. Im folgenden Kapitel werden kurz die möglichen Wirkfaktoren des Vorhabens zusammengestellt.

2.1 Relevante Wirkfaktoren

Während der Bauphase sind folgende vom Projekt ausgehende wesentliche Wirkfaktoren zu erwarten:

- Temporäre Flächeninanspruchnahme an der Baustelle für Baustraßen, Baustelleneinrichtungsflächen und Angleichungsflächen (Nivellierung des Geländes)
- Immissionen von Lärm, Abgasen, Stäuben und Erschütterungen im Umfeld der Baustelle
- Visuelle Störungen durch den Baustellenbetrieb (z. B. Bewegung von Menschen und Maschinen) im Umfeld der Baustelle
- Eingriffe in das Grundwasser (bauzeitliche Wasserhaltung oder Einleitung)
- Bodenumlagerungen

Allgemeine anlagebedingte Wirkfaktoren sind durch bauliche Anlagen bedingt. Intensität und Reichweite der Wirkungen sind wesentlich von der Bauart und Abmessung der Anlagen abhängig. Folgende wesentliche anlagebedingte Wirkungen sind zu erwarten:

- Dauerhafte Inanspruchnahme und Versiegelung von Flächen
- Gefährdung von Tierarten durch die bauliche Anlage
- Barrierewirkung oder Habitatzerschneidung durch die baulichen Anlagen

Als betriebsbedingt werden jene Wirkfaktoren bezeichnet, die mit dem Betrieb und der Unterhaltung einer Anlage einhergehen. Im vorliegenden Fall sind folgende wesentliche betriebsbedingte Wirkungen zu erwarten:

- Betriebsbedingte Emissionen (Lärm, Schadstoffe) aus dem Flugbetrieb, vor allem im direkten Umfeld des Flugplatzes
- Visuelle Störungen durch den Flugbetrieb in überflogenen Bereichen

2.2 Prognose möglicher Beeinträchtigungen

Die Teilgebiete des FFH-Gebietes liegen minimal 3,1 und maximal 7,5 Kilometer von der äußersten Grenze der Baustelle am Neubau-Standort des VLP entfernt. Es ist offensichtlich, dass über solche Entfernungen hinweg keine anlagebedingten Projektwirkungen des Verkehrslandeplatzes zu erwarten sind. Auch baubedingte Auswirkungen sind über diese Entfernungen hinweg ausgeschlossen, alle Baustelleneinrichtungsflächen befinden sich unmittelbar am Neubaustandort, der Baustellenverkehr findet über das öffentliche Straßennetz statt.

Keins der Teilgebiete wird im An- oder Abflugverfahren überflogen, die Grundlinie im direkten An- und Abflugverfahren liegt mindestens 1,4 km von der äußersten Schutzgebietsgrenze entfernt. Betriebsbedingte Auswirkungen durch den Flugverkehr sind mithin ebenfalls ausgeschlossen.

3. SUMMATIONSWIRKUNG

Das vorliegende Vorhaben entfaltet keine Projektwirkung im FFH-Gebiet. Da das Vorhaben das Gebiet weder indirekt noch direkt tangiert, sind auch keine Konstellationen denkbar, in denen es zu erheblichen Beeinträchtigungen im Schutzgebiet auf Grund von Wechselwirkungen mit anderen Plänen oder Projekten im Umfeld kommt

4. FAZIT

Im FFH-Gebiet DE 5631-373 „Wiesen östlich und westlich Unterlauter bei Coburg“ werden keine Flächen direkt in Anspruch genommen (weder anlagebedingt noch bauzeitlich). Auch indirekte Beeinträchtigungen und solche betriebsbedingter Natur sind auszuschließen.

Es sind keine anderen Pläne oder Projekte bekannt, die im Zusammenwirken mit dem vorliegenden Vorhaben die für die Erhaltungsziele/Schutzzwecke maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes erheblich beeinträchtigen.

5. FORMBLATT

A Grundinformation			
Name des Projektes oder Plans	Neubau des Verkehrslandeplatzes Coburg		
Natura 2000-Gebiet	Nr. 5631-373	Name Wiesen östlich und westlich Unterlauter bei Coburg	FFH oder/und SPA FFH-Gebiet
Kurze Beschreibung des Projektes oder Plans	Neubau eines Verkehrslandeplatzes am Standort Meeder/Neida zwischen Wiesenfeld bei Coburg und Neida		
Vorliegende Unterlagen	Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet Konkretisierung der Erhaltungsziele aus den Datenblättern zur Bayerischen Natura 2000-Verordnung (BayNat2000V)		
Vorhabensträger (Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail)	Projektgesellschaft Verkehrslandeplatz Coburg mbH Hahnweg 139 96450 Coburg		
Genehmigungsbehörde	Luftamt Norbayern (Regierung von Mittelfranken)		
Naturschutzbehörde	Obere Naturschutzbehörde (Regierung von Oberfranken)		

B Durch das Vorhaben <i>betroffene</i> Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck		
LRT/Arten	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
Magere Flachland-Mähwiesen		Ausgeschlossen
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling		Ausgeschlossen
Schmale Windelschnecke		Ausgeschlossen

C Summationswirkung			
Ist das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet, die für die Erhaltungsziel/Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich zu beeinträchtigen?			
LRT/Arten	Projekt/Plan	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
-	Keine bekannt	-	-

D Ergebnis	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-VA sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-VA konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel	FFH-VP erforderlich

Die FFH-VA wurde durchgeführt	
am 05.04.2016	von Baader Konzept GmbH MSc. Landschaftsökologe Jan Distel
Unterschrift i. A. <i>Jan Distel</i>	

Die FFH-VA wurde an die uNB zur Eingabe in die VA/VP-Datenbank weitergegeben	
am	von
Unterschrift	